

spruch an das Museum, andererseits die gelebte Gedenkstättenpraxis. Beides stand vielfach im Kontrast zueinander, nicht selten jedoch kam es zur gegenseitigen Beeinflussung. Erst in diesem Wechselspiel entstand das Symbol „Auschwitz“ – was damit in der ersten Nachkriegsdekade gemeint war, unterschied sich freilich deutlich von dem heute gängigen Verständnis.

Freiburg i. Br.

Karin Orth

War die „Vertreibung“ Unrecht? Die Umsiedlungsbeschlüsse des Potsdamer Abkommens und ihre Umsetzung in ihrem völkerrechtlichen und historischen Kontext. Hrsg. von Christoph Koch. Lang-Ed. Frankfurt am Main 2015. XV, 403 S. ISBN 978-3-631-62909-3. (€ 69,95.)

Der von Christoph Koch vorgelegte Band bündelt die Beiträge einer 2012 durchgeführten Tagung. Der als Frage formulierte Titel des Bandes ist beides: Forschungsfrage für die Autor/inn/en und Zustandsbeschreibung divergierender Wertungen der historischen Vorgänge von Flucht und Vertreibung. Die Komplexität des Themas verbietet einfache Antworten. Unrecht hat vielfältige Dimensionen: juristische, moralische, individuelle und staatliche. So ist es angemessen, dass sich Juristen wie Historiker aus Deutschland, Polen und Tschechien mit der Frage auseinandersetzen. Eine Harmonisierung der Positionen zu erwarten, wäre dabei eine falsche Zielvorstellung. Der Band versteht sich richtigerweise als ein „Zeitzeugnis“ (S. XIV) und ein Abbild des gegenwärtigen Diskussionsstandes. Ein gründliches Lektorat hätte der Lesbarkeit und auch der inhaltlichen Abgrenzung der Beiträge an manchen Stellen gut getan.

Im ersten Teil des Sammelbandes sind rechtswissenschaftliche Aufsätze versammelt, die von Nicht-Juristen eine gewisse Anstrengung verlangen, um der Argumentation zu folgen. Der Völkerrechtler Thilo Marauhn belegt die katalytische Wirkung des „historical fact“ (S. 28) für die bis heute andauernde Ausgestaltung des Völkerrechts hinsichtlich des Schutzes vor Vertreibungen. M. zeigt, dass trotz eines auch für die damalige Zeit juristisch ableitbaren Vertreibungsverbots Umsiedlungen nicht *per se* Unrecht waren. Die von den Siegermächten in Potsdam beschlossene Überführung unter humanen Bedingungen war aus völkerrechtlicher Perspektive nicht verboten. Kritikwürdig war und ist aber die Umsetzung der Umsiedlungen in Form (gewaltsamer) Vertreibungen. Der Appell des Vf. für eine zukunftsorientierte Vergangenheitsbewältigung ohne Rückabwicklung der Geschichte zeigt die Grenzen des Rechts als praktische Handlungsnorm. Wenn bestimmte Fakten geschaffen sind, stellt sich die Frage, ob eine Restitution des *status quo ante* möglich und letztlich auch sinnvoll ist oder andere Formen des Ausgleichs gefunden werden müssen.

„Sowohl in Zusammenhang mit der Schuldfrage als auch bezüglich ihrer Verantwortlichkeit sind Täter oftmals zugleich auch Opfer eigener Handlungen“, so Jerzy Kranz (S. 76). Der polnische Diplomat und Völkerrechtler stellt klar, dass der deutsche Krieg die Ursache der Aussiedlungen darstellt. Das Völkerrecht der Vorkriegsära habe sich als untauglich erwiesen, Frieden und Sicherheit in Europa zu gewährleisten. Eine Rückkehr zur Vorkriegsordnung sei daher nicht sinnvoll gewesen. Die Aussiedlungen haben, so der Vf., deutsches Leid verursacht und zugleich eine europäische Friedensordnung geschaffen. Der Rechtshistoriker Jan Kuklik differenziert die innerstaatlichen, nationalen und internationalen Ebenen des Transfers der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei. Bereits während des Krieges wurden Aussiedlungspläne zur Lösung der „deutschen Frage“ erarbeitet – und dies in Absprache mit den Alliierten. Mit den parlamentarisch bestätigten Präsidialerlassen (Beneš-Dekreten) habe die Ausweisung auf rechtsstaatlicher Grundlage stattgefunden, so die tschechische Rechtsposition, und sei durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz legitimiert worden.

Die verschiedenen Beiträge verdeutlichen, dass Rechtsnormen als Reaktion auf realgeschichtliche Vorgänge entstehen. Normen können aber nicht in jedem Fall den realen Vorgängen gerecht werden. So zeigt die Juristin Herta Däubler-Gmelin überzeugend

die Schwierigkeiten einer eindeutigen Formulierung, Implementation und Durchsetzung eines Menschenrechts auf Heimat. Heimat sei nicht nur räumlich, sondern auch sozial und psychisch definiert, sodass durch Änderungen dieser Rahmenbedingungen Heimat auch ohne Verlust der räumlichen Umgebung fremd werden könne.

Den Übergang von den juristischen zu den historischen Darstellungen bildet ein literaturwissenschaftlicher Exkurs von Irmela von der Lühe. In kritischer Auseinandersetzung mit den Thesen von W. G. Seebald zeigt die Germanistin anschaulich, dass von einer Tabuisierung von Flucht und Vertreibung in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit keine Rede sein kann. Gleichwohl kritisiert die Vf. die ästhetische und literarische Qualität vieler Darstellungen. Die Zerstörungen des Krieges seien auch in der Literatur sichtbar. Von den 1960ern bis in die 1980er Jahre hinein dominierten Darstellungen einer erinnernden Rückkehr, häufig im Stil einer Familienerzählung. Diese schreibende Rückkehr markierte den Abschied von der Vergangenheit sowie den Ausgangspunkt für Neubeginn und Neubegegnung. Man wünschte sich an dieser Stelle eine ausführlichere Darstellung zur Literatur in der DDR. Trotz der Bedingungen der staatssozialistischen Diktatur gelang es Autor/inn/en, Zwischentöne zu den Verwerfungen von Flucht und Vertreibung sogar in Werke der sozialistischen Aufbau-literatur zu integrieren.

Als Einstieg in die historische Analyse zeichnet Stefan Troebst einen epochalen Wertewandel zwischen 1918 und den 1990er Jahren nach. T. verweist auf die These des US-Historikers Eric Weitz, wonach 1919 mit der an Bevölkerungsgruppen orientierten Staatsauffassung der Pariser Nachkriegsordnung das Wiener System territorialer, staatlicher Souveränität abgelöst worden sei. Diese neue Staatsdefinition beinhaltete zum einen Minderheitenrechte und -schutz, zum anderen „aber eine andere, negative Komponente, nämlich Zwangsmigration bis hin zum Genozid“ (S. 171). Mit der nach 1945 forcierten Ethnisierung des Völkerrechts wurde das auf staatliche Souveränität gegründete Nichteinmischungsgebot vom Gebot zum militärischen Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen und damit auch gegen Vertreibungen abgelöst. T. definiert den Wertewandel zur internationalen Ächtung ethnischer Säuberungen als Erfolgsgeschichte am Ende des „Jahrhunderts der Vertreibungen“ (S. 189). Es muss allerdings offen bleiben, ob dieses völkerrechtliche System nicht neue Konflikte und Kriege hervorbringt. Heinrich Schwendemann zeichnet die Vorgeschichte und den historischen Kontext von Flucht und Vertreibung nach. Er zeigt, wie bereitwillig sich Teile der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei und den östlichen Reichsgebieten für die Politik des NS-Regimes einspannen ließen. Gerade Polen galt als Experimentierfeld für die nationalsozialistischen Germanisierungs- und Neuordnungspläne. Durch die totale Kriegsführung, die Priorität des Militärs, die Verhinderung von Evakuierungen und das Fluchtverbot trage das NS-Regime auch die Verantwortung für die Folgen des Krieges für die deutschen Zivilisten im Osten.

Weitere Beiträge widmen sich aus diskursgeschichtlicher Perspektive den inner- und zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen zum Thema. Oldřich Tůma präsentiert eine Analyse der Konjunkturen und identifikatorischen Wirkmächtigkeit der deutsch-tschechischen Debatten um Flucht und Vertreibung bzw. Ausweisung. T. konstatiert eine Asymmetrie des Wissens und in der gegenseitigen Wahrnehmung. Die Aussiedlung habe ethnische Konflikte nicht behoben, sondern im Kalten Krieg nur unter dem Gleichgewicht der Blöcke stillgestellt. Die Überwindung der Konflikte sei eine Aufgabe der nachfolgenden Generationen. Erich Später zeichnet ein Porträt der Vertriebenenorganisationen der Bundesrepublik Deutschland. Er macht deutlich, dass die von NS-Funktionären dominierten Organisationen wenig geeignet sind, als legitime Fürsprecher für das Leid der Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen aufzutreten. Den Einfluss der Vertriebenenfunktionäre kritisiert auch Ingo Haar in seinen Ausführungen zur Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung. Die Stiftung als ein „politisches Geschenk an die Vertriebenen, als eine symbolische Entschädigung für ihren kollektiven Rückkehr- und Entschädigungsverzicht“ (S. 303) liege quer zur Staatsräson guter Nachbarschaft, zur Versöhnung und europäischen Einigung.

In gleicher Weise sehen Robert Traba und Robert Żurek mit Sorge den „Versuch, eine Narration über das europäische Phänomen der Zwangsmigrationen anhand einer deutschen Perspektive und Begriffsapparats zu konstruieren“ und die „historische Erscheinung als allgemeineuropäischen Erinnerungsort zu kreieren“ (S. 360).

Zum Abschluss des Bandes stellt Anja Mihr *transitional justice* als Konfliktbewältigungskonzept vor. Allerdings ist der Versöhnungswillen unabdingbare Voraussetzung für eine produktive Aufarbeitung. Und hier liegen die Herausforderungen: Die Vielzahl der Akteure, die Verweigerung von Dialog und die fehlende Bereitschaft zu Kompromissen stellen die größten Probleme für den Erfolg von *transitional justice* dar.

Die verschiedenen juristischen und historischen Perspektiven offenbaren die grundsätzlichen Dilemmata der Frage nach individueller Schuld, moralischer Verantwortung, staatlichem Handeln und völkerrechtlicher Legitimation der Ereignisse, die nicht losgelöst vom historischen Kontext betrachtet werden dürfen. Der Sammelband spiegelt den Stand der Diskussionen in den Gesellschaften Mitteleuropas wider. Er ist ein Zeitzeugnis des Abschieds von der Erlebnisgeneration. Die greifbaren inner- wie zwischengesellschaftlichen Spannungen und Widersprüche in der Frage der Bewertung von Flucht und Vertreibung werden fortbestehen, solange Geschichte als Mittel aktueller Innenpolitik instrumentalisiert wird. Allerdings zeigt der Sammelband auch, dass bei im Detail unterschiedlichen Wertungen eine gemeinsame Position der juristischen und historischen Expert/inn/en aus Polen, Tschechien und Deutschland vorhanden ist: die Orientierung auf eine Versöhnung. Der Generationswechsel bietet hier eine Chance voranzukommen.

Leipzig

Christian König

Kinga Pozniak: Nowa Huta. Generations of Change in a Model Socialist Town. (Pitt Series in Russian and East European Studies.) Univ. of Pittsburgh Press. Pittsburgh 2014. X, 227 S., Ill. ISBN 978-0-8229-6318-9. (\$ 27,95.)

Der Arbeiterstadtteil Krakau-Nowa Huta, 1949 als Modellstadt des Sozialismus und Standort eines Eisenhüttenkombinats gebaut, stand als Untersuchungsraum schon oft im Zentrum des Forschungsinteresses, unter dem Blickwinkel sowohl der sozialistischen Architektur als auch der sozialen und politischen Geschichte. Die Anthropologin Kinga Pozniak untersucht in ihrer Studie diesen Ort hingegen unter dem Aspekt der Erinnerung an den Sozialismus. Am Beispiel Nowa Hutas geht sie der Frage nach, wie an die sozialistische Vergangenheit im Kontext der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in der Gegenwart erinnert wird. In Anknüpfung an anthropologische Ansätze, die mittels des Gedächtnisses die Beziehung zwischen strukturellen Prozessen und sozialen Erfahrungen in der Zeit großer politischer Umwälzungen erklären wollen, nutzt P. Erinnerung und soziale Erfahrung als Informationsquellen für die Erforschung der historischen Veränderungen um 1989 und macht so mit ihrer Studie einen neuen und ambitionierten Ansatz für die Osteuropaforschung nutzbar.

Nowa Huta eignet sich hervorragend als Untersuchungsraum für die Erforschung der Wechselbeziehung zwischen der Erinnerung, dem Raum und der Identität. Im kollektiven Gedächtnis wird der Ort stets mit dem Sozialismus in Verbindung gesetzt: Nowa Huta gilt nicht nur als Modellstadt des Sozialismus, sondern auch als ein Ort der Widerstände gegen das Regime. In diesem Sinne feierte die Stadt 2009 sowohl den 20. Jahrestag des Niederganges des kommunistischen Regimes auf nationaler Ebene als auch auf lokaler Ebene das 60. Jubiläum der eigenen Entstehung. Demnach drängt sich die Frage auf, wie sich an diesem konkreten Ort die Erinnerung einzelner Personen und diverser Institutionen dem „nationalen“ und „lokalen“ Gedächtnis anpasste und sich manifestierte.

Anhand eigener Interviews und öffentlicher Debatten analysiert P. die Reminiszenz in diversen Kategorien: Sie beobachtet die Auseinandersetzung mit der sozialistischen Vergangenheit in der urbanen Landschaft, etwa anhand der Diskussionen über Straßennamen und Denkmale (Kap. 1). Zudem nimmt sie die Arbeiter des Eisenhüttenkombinats in den